

Fachberatung zu den während der öffentlichen Auslegung (12.09. – 14.10.2011) eingegangenen  
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum  
Bebauungsplan Nr. VII/57 " Heiligenröder Straße", Stadt Kassel, Stadtteil Bettenhausen

Lfd Nr.	Amtsnummer / Amtsbezeichnung	Datum der Stellung- nahme	Stellungnahme (auszugsweise)	Beratung zu den Stellungnahmen
1.	Unity Media Group Ulmenstraße 24 34117 Kassel	05.09.2011	Keine Anregungen	
2.	Städtische Werke Netz + Service GmbH Königstor 3-13 34117 Kassel	13.09.2011	Keine Anregungen	
3.	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft Königstor 3-13 34117 Kassel	19.09.2011	Keine Anregungen	
4.	Deutsche Telekom Netzprodukti- on GmbH Am Fieseler Werk 19-23 34253 Lohfelden	29.09.2011	Keine Anregungen	

Lfd. Nr.	Amtsnummer / Amtsbezeichnung	Datum der Stellung- nahme	Stellungnahme (auszugsweise)	Beratung zu den Stellungnahmen
5.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel Dez. 21/ 2 Regionalplanung	22.09.2011	<p>Nach der beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans würde sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB richten und die verschiedensten Handelsbetriebe könnten dort abseits im Gewerbegebiet zentrenrelevante Sortimente bis zur Grenze der Großflächigkeit anbieten, was aus regionalplanerischer und auch aus städtebaulicher Sicht nicht erwünscht ist. Der Bebauungsplan sollte von daher nicht ersatzlos aufgehoben werden, sondern so geändert bzw. neu gefasst werden, dass das strittige Vorhaben zugelassen werden kann, aber keine weiteren Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten zulässig werden müssen.</p> <p>Zu prüfen ist auch, ob tatsächlich der gesamte Geltungsbereich neu überplant werden muss oder ob das ausgewiesene Sondergebiet „Baumarkt“ nicht von der Planänderung ausgenommen werden sollte, weil hier kein Regelungsbedarf besteht.</p>	<p><b>Den Anregungen wird teilweise entsprochen</b></p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans, welcher nicht von dem strittigen Vorhaben betroffen ist, soll die Ansiedlung von nicht erwünschten zentrenrelevanten Sortimenten durch einen Aufstellungsbeschluss planungsrechtlich geregelt werden. Vorgesehen ist, den Aufstellungsbeschluss im Frühjahr 2012 durch die politischen Gremien der Stadt Kassel beschließen zu lassen</p> <p>Auch für das Sondergebiet „Baumarkt“ besteht zukünftig ein Regelungsbedarf. Durch eine Neuaufstellung des Bebauungsplans soll diesem Regelungsbedarf Rechnung getragen werden.</p>
6.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel Dez. 34 Bergaufsicht	12.09.2011	Keine Anregungen	
7.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel Dez. 27.1 Naturschutz	22.09.2011	Keine Anregungen	

Lfd Nr.	Amtsnummer / Amtsbezeichnung	Datum der Stellung- nahme	Stellungnahme (auszugsweise)	Beratung zu den Stellungnahmen
8.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel Dez. 31.1-31.4 Wasserwirtschaft	23.09.2011	Keine Anregungen	
9.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel Dez. 31.5 Altlasten	22.09.2011	Keine Anregungen	
10.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel Dez. 33 Immissionsschutz	12.10.2011	Bei zukünftigen Baugesuchen ist im Einzelfall zu prüfen, ob der geplante oder erweiterte Betrieb die, für das Wohngebiet maßgeblichen Immissionsrichtwerte einhalten kann. Gegebenfalls sind in jedem Einzelfall Schall-Immissionsprognosen erstellen zu lassen, die eine mögliche Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung durch prognostizieren.	<b>Der Anregung wird entsprochen</b>
11.	Gemeinde Niestetal Heiligenröder Straße 70 34266 Niestetal	11.10.2011	Keine Anregungen	
12.	Magistrat der Stadt Kassel Untere Naturschutzbehörde Umwelt- und Gartenamt	13.10.2011	Keine Anregungen	

Stand: 25.10.2011